

Anatomisches Institut der Universität Basel
Pestalozzistrasse 20, 4056 Basel
Telefon 061 207 39 21
Email: sekretariat-anatomie@unibas.ch
Internet: www.anatomie.unibas.ch

Körperspende für das Anatomische Institut der Universität Basel

Anatomisches Institut der Universität Basel, Pestalozzistr. 20, 4056 Basel

Körperspende für das Anatomische Institut der Universität Basel

Dieses Schreiben richtet sich an diejenigen Personen, die eine Körperspende für das Anatomische Institut der Universität Basel beabsichtigen.

Im Folgenden möchten wir Ihnen einige wichtige Hinweise über Bedeutung, Ablauf und Folgen der Körperspende geben, um Ihnen die Entscheidung zu erleichtern.

Warum ist die Körperspende für das Anatomische Institut von so grosser Bedeutung?

Unser Institut vertritt seit 1589 an der Universität Basel das Fach Anatomie, das sich mit dem Bau des normalen menschlichen Körpers beschäftigt. Um Lehre und Forschung in der Anatomie den heutigen Bedürfnissen entsprechend durchzuführen, sind wir dringend auf die Körperspende unserer Mitbürger und Mitbürgerinnen angewiesen. Wir bilden in erster Linie Medizinstudierende des ersten und zweiten Jahres sowie angehende Fachärzte/innen aus. In Form von Vorlesungen und Kursen vermitteln wir das für den jeweiligen Stand der Ausbildung notwendige Wissen.

Ein sehr wichtiger Teil der anatomischen Ausbildung findet in praktischen Kursen an der Leiche statt, da man den komplexen Bau des menschlichen Körpers und seine Variabilität so am besten erfassen kann. Die Medizinstudierenden lernen die Körperregionen und Organe kennen, indem sie einerseits die Strukturen selbst aufsuchen und darstellen und andererseits an vorbereiteten Präparaten ausgebildet werden. Darüber hinaus finden regelmässig anatomische Operationskurse für angehende Fachärzte/innen statt. In diesen Kursen bereiten sich die jungen Ärzte auf die Operationstechniken vor, die sie später bei den Patienten anwenden. Dabei werden nicht nur bekannte Techniken vermittelt, sondern auch neue Operationsverfahren entwickelt und getestet.

Die Bereitschaft, den Körper für die Lehre und Forschung zur Verfügung zu stellen, ist eine Frage der gesellschaftlichen Solidarität. Die Körperspende ist das Geschenk eines Menschen an seine Mitmenschen, insbesondere an die nächste Generation. Dieses Vermächtnis hat daher einen zutiefst humanen Aspekt.

Einmal im Jahr – zumeist im Dezember – findet eine ökumenische Gedenkfeier statt, zu der alle in der „Letztwilligen Verfügung“ erwähnten Angehörigen oder Freunde eingeladen werden. Diese Feier, an der auch die Studierenden teilnehmen, bietet Gelegenheit, die Körperspende der Donatoren zu würdigen und ihnen zu danken. Wir bitten die Körperspender, ihre Angehörigen darauf hinzuweisen, dass sie eventuelle Adressänderungen dem Anatomischen Institut mitteilen.

Im Internet unter www.anatomie.unibas.ch, können Sie mehr über die Tätigkeit des Anatomischen Instituts erfahren.

Bitte beachten Sie, dass sich Körper- und Organspende gegenseitig ausschliessen, da nur ein vollständiger Körper konserviert werden kann.

Wie meldet man sich für die Körperspende an?

Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir ausschliesslich Körperspenden von Personen annehmen können, die innerhalb unseres Einzugsbereichs (z.B. Kantone BS/BL, Jura, Landkreis Lörrach) wohnhaft sind.

Die Formulare können Sie entweder telefonisch beim Sekretariat des Anatomischen Instituts unter der Telefonnummer 061 207 39 21 oder per Mail an «sekretariat-anatomie@unibas.ch» anfordern. Auf diesem Formular sind alle wichtigen Daten, die wir benötigen, angegeben. Das Dokument muss von Ihnen eigenhändig unterschrieben und an uns zurückgesandt werden, um seine Gültigkeit zu erhalten. Eine notarielle Beglaubigung ist nicht erforderlich.

Ein Exemplar geht an das Anatomische Institut, das zweite an das Bestattungsamt, bzw. die Einwohnerkontrolle Ihrer Wohngemeinde, das dritte bleibt bei Ihnen. Wir empfehlen Ihnen, eine Kopie der Verfügung zu Ihren Ausweisen (z.B. Familienbüchlein, Niederlassungsbewilligung) zu legen und Ihren Hausarzt oder behandelnden Arzt über Ihr Vermächtnis zu informieren. Wir bestätigen Ihnen den Eingang Ihrer letztwilligen Verfügung und senden Ihnen einen persönlichen Spenderausweis zu.

Was geschieht im Todesfall?

Das Anatomische Institut wird durch Ihren behandelnden Arzt, das Krankenhaus oder die Gemeinde über den Todesfall informiert und leitet alle weiteren Schritte ein. Die endgültige Entscheidung, ob der Leichnam vom Anatomischen Institut übernommen wird, liegt bei uns. Eine Verpflichtung zur Übernahme des Körpers besteht nicht. Wir werden uns jedoch immer bemühen, wenn irgend möglich dem Wunsch des/der Verstorbenen nachzukommen.

Was geschieht mit dem Körper im Anatomischen Institut?

Der Leichnam wird mittels einer Konservierungsmethode haltbar gemacht. Anschliessend wird der Körper für einige Monate in einem Spezialbehälter aufbewahrt.



Wie lange bleibt der Körper im Anatomischen Institut?

Die Ausbildung der Medizinstudierenden in der Anatomie dauert zwei bis drei Jahre. Es ist daher davon auszugehen, dass der Körper in der Regel bis zu 3 Jahre im Anatomischen Institut verbleibt.

Seitens des Anatomischen Instituts besteht ein besonderes Interesse daran, grössere Teile des Körpers für unbeschränkte Zeit zurückzubehalten, um komplexe Forschungs- und Studienpräparate herzustellen. Wenn Sie mit einer solchen zeitlich unbegrenzten Körperspende einverstanden sind, dann kreuzen Sie bitte auf dem Anmeldeformular das entsprechende Feld an.

Die Anatomischen Institute der Schweiz arbeiten in der Forschung und der Ausbildung eng zusammen. Es ist deshalb möglich, dass der Leichnam oder Teile davon anderen Anatomischen Instituten in der Schweiz zur Verfügung gestellt werden.

Was geschieht mit dem Leichnam, nachdem die Untersuchung abgeschlossen ist?

Der Körper wird nach Abschluss der Studien im Krematorium verbrannt. Je nach Wunsch des/der Verstorbenen wird die Urne entweder im Gemeinschaftsgrab des Anatomischen Instituts auf dem Friedhof Hörnli beigesetzt oder den Angehörigen zur Beisetzung übergeben.

Spielen Alter, Krankheit oder vorausgegangene Operationen eine Rolle für die Körperspende?

Eine Altersgrenze für die Körperspende gibt es nicht, da sich der prinzipielle Bau des Körpers auch in fortgeschrittenem Alter nicht ändert. Wir sind jedoch auf Informationen über vorausgegangene Krankheiten angewiesen, die wir bei Ihrem Hausarzt oder behandelnden Arzt erfragen möchten.

Grundvoraussetzungen für die Übernahme des Leichnams durch das Anatomische Institut sind eine gültige Verfügung und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (z.B. fristgerechte Erstellung eines «Leichenpasses» bei einer Überführung aus Deutschland).

Gelegentlich ist es nicht möglich, eine Körperspende anzunehmen, wenn z.B. die erforderlichen 24-Stundenfrist zwischen Ableben und Überführung nicht eingehalten werden kann, eine schwere Infektionskrankheit, offenen Verletzungen, vorangegangenen Autopsien in einer Pathologie vorliegen oder wenn die Kapazität des Instituts überschritten ist.

Welche Kosten entstehen durch die Körperspende?

Wird die Körperspenden angenommen, übernimmt das Anatomische Institut innerhalb der Schweiz die Kosten für den Transport des Leichnams vom Sterbeort in das Institut, für den Sarg sowie für die Kremation des Körpers nach Abschluss der Untersuchungen und für die Beisetzung der Urne im Gemeinschaftsgrab des Anatomischen Instituts auf dem Friedhof Hörnli. Eine weitere Entschädigung der Körperspender oder ihrer Angehörigen ist nicht möglich.